

Wegweiser für die heimatliche Volkskunde

*Zusammengestellt von der Arbeitsgruppe für Volkskunde
im Schwäbischen Heimatbund*

XVI. Ämter und Amtspersonen

(In den unmittelbaren Zusammenhang gehören die Erläuterungen zu den Kapiteln XV und XVII)

Unser Gemeinschaftsleben in Gemeinde und Staat, in der Kirche, im Berufsstand oder in der Genossenschaft untersteht herkömmlichen oder gesetzten Rechtsordnungen. Ämter und in ihnen wirkende Amtspersonen verwirklichen ihr Recht. Oft gelten feierliche Rechtsformen (Rechtsbrauch, Amtshandlung), welche die Wechselbeziehungen zwischen der Gruppe und ihrem Glied und damit ein Wesensstück der Gemeinschaft sichtbar und faßbar machen.

In Dorf und Kleinstadt sind Ämter Mittelpunkte des Gemeinschaftslebens; Amtspersonen sind dort Mitmenschen (Nachbarn, Bekannte). Wie weit entfernen sich im Denken des Volks davon die Behörden (Anstalten) der Stadt und der unpersönliche Schalterbeamte!

Das Urteil des Volks über Ämter und Amtspersonen äußert sich am deutlichsten in Redensart, Schnurre, Anekdote oder ausführlicher Geschichte (Historie). Es nimmt dabei eine bestimmte Grundhaltung Amt und Amtspersonen gegenüber ein (Hochachtung, Gleichgültigkeit, Ablehnung und anderes) und weist beide auf den gehörigen Platz in der Ordnung der Berufskreise (Landwirtschaft, Handel, Gewerbe, Kunstfleiß, „gestudierte“ Berufe und andere). Alters- und Berufsgruppen beteiligen sich an der Urteilsbildung in verschiedenem Maß, je nach Lebenserfahrung und Urteilskraft und je nach dem dörflichen oder städtischen Lebenskreis.

In den Beziehungen des Einzelnen zu Ämtern und Amtspersonen und im allgemeinen Urteil über diese Formen des Gemeinschaftslebens spiegeln sich Stammes- und Volkscharakter, Umwelteinflüsse und Zeitgeist (Notjahre, Heimatverlust, Raummangel und so weiter; Gemütsleere, Respektlosigkeit, Materialismus).

Das Leben der Religionsgemeinschaften (Kirchengemeinden) hat außer in den kirchlichen Gebäuden seinen sichtbaren Ausdruck und seinen Mittelpunkt im Pfarrhaus. Im allgemeinen bilden Pfarramt und Pfarrhaushalt (Pfarrfamilie) eine kulturelle Einheit. Wie ist es, wo Amts- und Wohnräume getrennt sind?

Der Geistliche ist Amtsperson und Gemeindebürger, überdies auch Angehöriger eines Berufsstandes von sehr bestimmter Art und bestimmten Lebensformen. Die Volksmeinung kann ihn in allen diesen Eigenschaften werten. Welche wird dabei jeweils stärker betont und beachtet? Wann und wie tritt er als Mitbürger in der Öffentlichkeit auf? Was gilt dabei als herkömmliche Art, sich zu geben? Wo brechen sich Neuerungen Bahn und welcher Art sind sie? Billigt man es, daß sich der Pfarrer außerhalb der Standesordnungen stellt? In der Beurteil-

lung solcher Dinge unterscheiden sich kirchliche und freisinnige Kreise in Stadt und Dorf.

Das Hauswesen des Geistlichen, seine Lebensführung, sein Tun und Lassen im Amt und außer Amts sind wichtig für die Bevölkerung, die im allgemeinen ein festgeprägtes Bild, ihr Idealbild des Geistlichen hat; alles wird von ihr im ganzen stark beachtet und bietet deshalb im Spiegelbild der Volksmeinung reiche Möglichkeiten zu volkskundlichen Beobachtungen. Die Tatsache, daß sich Hauswesen und Lebensweise im Pfarrhaushalt von dem abheben, was sonst an Ort und Stelle üblich ist (andere Tageseinteilung, andere Arbeitsweise, andere Verpflichtungen und Bindungen; historisch bedingte Nutzungen: Pfarrgüter, Pfarrhaus und so weiter) findet ihren Widerhall in der öffentlichen Meinung und wird beurteilt (der Würde des Amts entsprechend und notwendig, deshalb berechtigt und gehörig oder ungehörig und unberechtigt und so weiter). Aufzug und Weggang, Amtseinsetzung geben Anlaß zu Gemeindefeieren (ihr Bild und ihr Ablauf – früher und jetzt; Haltung der Bevölkerung dazu!).

Nach weit verbreitetem Herkommen (wie stellt man sich jetzt dazu?) fließt aus dem Amt des Geistlichen seine Teilnahme an kirchlich gebundenen Familieneiern (Taufe, Hochzeit, Leichenschmaus); die damit verbundenen Formalitäten verdienen genaue Beachtung (Einladungs-, Begrüßungsformeln, Anrede, Ehrenplatz, Bewirtung, Gesprächsstoff; Zeit des Aufbruchs, Verabschiedung, Geschenke, Teilnahme der Hausgenossen). Der Geistliche pflegt in örtlich verschiedenem Maß auch beigezogen zu werden und teilzunehmen an öffentlichen Veranstaltungen der Jugenderziehung und -pflege, der Fürsorge, der Volksbildung. Wie war das früher? Wie ist es heute? Was erwartet man dabei von seiner Mitwirkung? Beteiligt sich der Geistliche üblicherweise an anderen öffentlichen Veranstaltungen (Konzerte, Ausstellungen, Tagungen, Gedenkfeiern), vor allem auch in der Stadt? Nimmt er auf Programm und Verlauf Einfluß? Wo und unter welchen Umständen lehnt er oder die Öffentlichkeit solche Beteiligung ab? Als Inhaber des Pfarramts (Seelsorge-, Predigtamts) und Vorsteher der kirchlichen Gemeinde hat der Geistliche durch Gesetz und Herkommen zahlreiche amtliche und halbamtliche Pflichten. Nicht selten gibt es dabei auffallende örtliche Besonderheiten; auch diese sollten festgestellt werden.

Zu den kirchlichen Amtspersonen zählen vor allem auch die Mitglieder der Gemeindevorstellungen (Kirchengemeinde-, Stiftungsrat), die Vermögensverwalter (Kirchen-, Stiftungs-, Heiligenpfleger), die gottesdienstlichen Hilfskräfte (Organisten, Chorregenten, Kantoren, Katecheten, Mesner, Ministranten, Orgelreiter, Läutebuben). Allen gegenüber nimmt die öffentliche Meinung Stellung (wer wird mit einem solchen Amt betraut? wer nicht? wer beruft dazu und wie? Ehrenamt oder besoldetes Amt?) Wie leben die Schwestern (Diakone), Gemeindehelferinnen, Kinderschwestern, und welche Stellung haben sie innerhalb der Gemeinde? Aus welchen Kreisen kommt ihr Nachwuchs und weshalb?

Oftmals bilden geschlossene Anstalten (Schulen, Heime, Pflegeanstalten, Seminare, Klöster) religiöser Gemeinschaften einen wesentlichen Bestandteil des Gemeindelebens, ja den Brennpunkt volkskirchlichen Wirkens. Welcher Teil ihrer besonderen Aufgabe, ihrer Verfassung und ihres inneren Lebens ist im Bewußtsein des Volkes lebendig? Stellung im öffentlichen Ansehen, Tätigkeit und Einfluß in der Gemeinde?

Stellung der Frauen und Jugendlichen im Leben der kirchlichen Gemeinschaften; werden sie in Ämter berufen? Welche Vorstellungen hat man in Stadt und Land von den Inhabern überörtlicher kirchlicher Ämter (Dekane, Prälaten, Kirchenräte, Domherren, Bischöfe), ihrem Amt und ihrer Bedeutung? Wie verhält man sich zu ihnen?

Wie die Kirchendiener und ihre Ämter haben auch die Beamten des Staats und der Gemeinden und ihre Ämter, Behörden im Denken und im Urteil des Volks ihren Platz. Sehr viele Gesichtspunkte, auf die soeben hingewiesen wurde, gelten auch für sie.

Wie stellt man sich zur staatlichen Verwaltung, die ihren Sitz in der Kreisstadt, in einer Stadt oder wenigstens in einer größeren Landgemeinde hat und für ein größeres Gebiet zuständig ist? Mancherlei wirkliche oder vermeintliche Gründe (Rechtssagen – vgl. XXIII) weiß oder wußte man für die Ortswahl, Geschichten über die Amtsgebäude, besondere Namen für sie. Das Volk hat seine Meinung über die Notwendigkeit und die Tätigkeit der staatlichen Ämter und der verschiedenen Beamtengruppen und gibt ihr (wie übrigens die Angehörigen des Berufsstandes selbst auch) in Redensart, Anekdoten und Witz Ausdruck. Manchmal ist es das Altertümliche der Amtsführung und gewisser Amtshandlungen (Reste alter Rechtsbräuche; gibt es noch solche? welche? wer achtet mehr auf sie, das Volk oder die Beamten?), der Amtstracht, der Amtssprache (Fachausdrücke – was davon ist in die Umgangssprache eingegangen? Unterscheide beim einzelnen Vertreter zwischen seiner AlltagsSprache und seiner Amtssprache!), manchmal das eigenartige Gebaren einzelner Beamter, was die Aufmerksamkeit besonders stark auf sich zieht und den Mann aus dem Volk zur Äußerung seiner Empfindungen und seiner Ansicht drängt.

Worauf beruht das Ansehen eines Amts und seiner Inhaber (Amtstracht, Uniform, Abzeichen, feierliches Benehmen, Lebensführung in und außer Amts oder Wert der Einzelpersönlichkeit, die ein Amt führt; Originale!)? Wo haben der Staatsbeamte und die Staatsverwaltung (soweit sie etwa in der Kreisverwaltung noch im Blickfeld des Volks ihre Arbeit verrichten) von der niedersten bis zur höchsten Stufe ihren Platz in der Rangordnung der Gesellschaft? Betrachtet man sie als Organe einer gottgewollten Ordnung oder als notwendiges Übel? Welche Menschen eignen sich nach der Volksmeinung zum Beamten, welche nicht? Beamtenlaufbahn erstrebenswert? Besondere Beachtung verdienen natürlich auch die Haltung des Volks zu den obersten Staatsämtern und ihren

Trägern (im allgemeinen außerhalb des Blickfelds des ortsgebundenen Menschen) und die Vorstellungen über deren Amtstätigkeit und Leben. Persönliche Begegnungen verlaufen zumeist offiziell und befangen oder schwankhaft-originell.

Das Verhältnis zwischen Staats- und Kommunalverwaltung ist hierzuland augenblicklich (seit 1945) in starkem Wandel (der Landrat zum Beispiel ist in weiten Gebieten heute ein Kommunalbeamter; wie hießen seine Vorgänger? wie wurden sie angeredet?). Ist man sich im Volk (unterscheide dabei Dorf und Stadt, Berufs- und Gesellschaftsschicht und Lebensalter) des Wandels bewußt? Fällt man Werturteile darüber und über die Verteilung der Aufgaben früher und jetzt? Die Veränderungen hängen mit der Entwicklung der politischen Anschauungen, der Gesellschaftsordnung und der Volkskultur zusammen. In welchem Umfang lebt im Denken des Volks oder in Wirklichkeit die ältere Zeit weiter (natürlich oder künstlich, in Wortschatz oder Redewendung, Witz und Redensart)?

Mit welchen Personen aus der kommunalen Selbstverwaltung kommt man in Berührung? Das Urteil über ihre Berechtigung zum Amt, ihre Aufgaben, ihr Wirken ist wichtig; ebenso die Meinung der Vertriebenen, die vielleicht in Erinnerungsbildern aus der alten Heimat ihren Grund hat. Je näher der Wohnung des Einzelnen, desto wirklicher wird ein Amt und sein Inhaber (gleichgültig, ob aus dem Kreis der Staats- oder aus dem der Kommunalverwaltung); man denke an das Verhältnis von Landratsamt und Rathaus – dieses ist bereits ein Stück der Heimat!

Die Stellung des Gemeindevorsteher: Titel in amtlicher Form und im Volksmund; Anrede (Sie – Ihr?); Besoldung; Ehrenrechte und Ehrengaben; Ansehen in der Öffentlichkeit; Lebensführung und Gebaren in und außer Amts. Nicht jeder wird als fähig angesehen, das Amt zu bekleiden.

Stellung und Beurteilung des Gemeinderats und seiner Mitglieder (Alter, Geschlecht, berufliche und gesellschaftliche Stellung). Was führt zur Mehrung beziehungsweise zur Minderung seines Ansehens? Welche öffentlichen und privaten Ehrenämter fallen gerne außerdem an einen Gemeinderat?

Welche herkömmlichen Beamten und sonstigen Amtspersonen zählen zur örtlichen Obrigkeit? Ihre Bestellung geht oft nach besonderen Grundsätzen oder Übungen vor sich. Ihre Entlohnung, ihre Pflichten und Rechte, Vorrechte und die volkstümliche Meinung über sie alle? In vielen Fällen verlangen die Ämter höchst vertrauenswürdige Träger (Gemeindepfleger – muß er Sicherheit leisten? gilt sein Wort besonders viel?). Mit manchem Amt kann alter und neuer Rechtsbrauch verbunden sein, zum Beispiel bei dem des Ratschreibers und des Standesbeamten, an die oft besonders hohe Anforderungen gestellt werden bezüglich gesellschaftlicher Herkunft oder Lebensalter. Sehr wichtig ist der Amtsbote – auch als Träger und Vermittler der Dorfneuigkeiten.

Seine Kleidung, Abzeichen, Dienstausstattung, sein Gebaren, seine Rede, sein Platz in der ländlichen Gemeindeverwaltung, seine Stellung zur Obrigkeit, seine Entlohnung, sein Ansehen. – Die Gemeinde hat Freiheit, Ämter nach Bedarf zu schaffen. Macht sie Gebrauch davon? Worauf beruhen die Ämter dann (Satzung, Herkommen)? Und was ist ihr Inhalt? Was erwartet man von den Inhabern? Wie werden sie berufen, entlohnt und entlassen?

Es gibt eine große Zahl alter Ämter, die nur noch in der Erinnerung leben (Grund ihres Abgangs?). Manche Berufsstände bewahren solche Erinnerungen besonders treu; wer gibt sie weiter und wie? (Mündliche Berichte, Sagen, Anekdoten über ihre Träger, Flurnamen und anderes mehr spielen dabei eine große Rolle.)

Zu den Gemeindeämtern – nicht zum „Rathaus“ – gehören auch die Hospitalverwaltungen, Krankenanstalten, Wirtschaftsbetriebe (Gas, Wasser, Schlachthof) und Verkehrsunternehmen. Früher und heute bilden solche Ämter ein bedeutsames Stück des Gemeindelebens, das im Denken und Fühlen der Gemeindegenossen seinen festen Platz hat.

Vieles ist jetzt gerade im Übergang und in der Neubildung. Aus der geduldigen feinen Beobachtung des Zusammenlebens der Menschengemeinschaften ist viel Erkenntnis zu gewinnen über die Möglichkeit der Ausbildung eines neuen Verhältnisses zwischen Bürger, Amt und Amtsperson, einer neuen Gemeinschaftsgesinnung, ja eines neuen Volkstums (Einflüsse ausgehend auch von der Bevölkerungsverschiebung und Volksmischung neuester Zeit).

Fortwährender Beachtung bedarf die Haltung des Volks alterhrwürdigen Ämtern und Amtspersonen mit altertümlichen Bezeichnungen (Pfarramt, Forstamt, Untergänger, Fronmeister, Schultheiß, Verwaltungsaktuar, Heiligenpfleger) gegenüber. Reich ist das Gut mündlicher Überlieferung über solche Ämter und Amtspersonen der Vergangenheit und über ihre Benennungen (unterscheide dabei Stadt und Dorf, die Gesellschafts- und Berufsschichten, die Lebensalter; beim Kind zum Beispiel kann die Erinnerung im Spiel, beim Mann in der Redensart, beim Greis in der Anekdote und Sage weiterleben).

Fast unerschöpflich sind der Wort- und Namenschatz, die Sprach- und Redeformen aller in diesem Kapitel berührten Menschen- und Sachkreise. Auch auf dem Gebiet von Amt und Amtsperson lässt sich deutlich erkennen, wie mit den alten Ordnungen und Formen ein entsprechender Reichtum an Sach- und Tätigkeitswörtern und an bildhaften Ausdrucksformen vergeht, daneben aber mit der Schöpfung neuer Lebensordnungen (Recht, Wirtschaft, Gesellschaft) andere Benennungen und Sprachgestaltungen aufkommen, die der neuen Sache, ihrer Entstehung und ihrem Geist entsprechen, genau so volkstäufig sind wie die früheren und wie diese tiefe Einblicke in den Zustand von Geist und Seele des Volks tun lassen.

„Oberschwaben“

Bei der Eröffnung unserer „Oberschwäbischen Tage“ in Ochsenhausen begrüßte Stadtpfarrer Leonhardt „als Pfarrer der kleinen evangelischen Diasporagemeinde Ochsenhausen“ die Tagungsteilnehmer. Seinen launigen „Beitrag zum Thema des Abends“ geben wir nachträglich im Wortlaut wieder:

„In den letzten Tagen fand ich bei meinen theologischen Privatstudien das Bruchstück einer schwäbisch-barocken Dogmatik von einem unbekannten Verfasser. Erhalten ist nur der § 1, die Lehre von der Schöpfung. Aber der kurze Anhang dieses Paragraphen ist so hochbedeutsam, daß ich Ihnen diese Entdeckung unmöglich vorenthalten kann. Als der Herrgott anhub, die Welt zu erschaffen, da fing er *im großen* an: Er machte ganze Serien von Sternen und ganze Systeme von Milchstraßen. (Gelehrte Leute, die da meinen, es müsse unbedingt in Fremdwörtern geredet sein, heißen das den *Makrokosmos*.) Aber da ihm die Sache doch etwas weitsichtig und vieldimensional geraten war, plante er *inmitten* des Alls eine kleinere Welt (geozentrisches Weltbild!), höchstens dreidimensional, in der man leben und sogar existieren könnte – ohne die Gefahr, gleich in unabsehbare vierte und fünfte Dimensionen hinauszufallen. Diese kleinere Welt nennen die Liebhaber einer gebildeten Redeweise den *Mikrokosmos*.

Als der Schöpfer daranging, sich an diesem immerhin noch ganz beträchtlichen Werk zu versuchen, machte er – wie alle rechten Baumeister – ein *Modell*. Das ist der Mikrokosmos noch einmal verkleinert, die kleinste Welt, das Ländle, unser *Schwabenländle*! Makrokosmos und Mikrokosmos überließ er als Tummelplatz den Dämonen, das Ländle aber schenkte er den Schwaben zum Eigentum. (Alle großen Schwaben von Joh. Kepler, dem Erfinder des neuen geozentrischen! Weltbildes, bis zu Sebastian Sailer haben das gewußt.) Sie, meine werten Gäste, werden es ja morgen von Sebastian Sailer erfahren, wie schwäbisch es bei der Erschaffung des Mikrokosmos zuging.

Weil nun Gott Vater eine gewisse Vorliebe für die Mathematik und im besonderen für die Heiligen Zahlen hat, so schuf er nach der Heiligen Siebenzahl *die sieben Schwabenarten*:

1. Die *Nur-Schwaben*. Für sie hört die Welt an den schwarzen Grenzpfählen auf, und des Sängers Höflichkeit tut gut, von ihnen zu schweigen.
2. Die *Ur-Schwaben*. Sie kommen auch außerhalb der schwarzen Grenzpfähle vor und werden dort als ein etwas ungeformtes Naturprodukt groß angestaut.
3. Die *Halb-Schwaben*, in zwei Spielarten, a) die es gerne sein möchten und doch nicht ganz können, b) die es sind und doch nicht ganz sein möchten.
4. Die *badischen Schwaben*. Das sind die, die es mit aller Gewalt nicht sein wollen.